



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen in Niedersachsen gut voran. Mit der Initiative Niedersachsen (Konjunkturpaket II) haben wir entscheidend dazu beigetragen Arbeitsplätze zu sichern und unser Land zu modernisieren. Nach nur einem Jahr sind über 1,1 Mrd. Euro in über 4300 Projekten gebunden. Der Landtag hat ein neues, modernes und flexibles Umweltrecht beschlossen und wir haben darüber gesprochen, wie wir die Berufsschulen in der Fläche stärken können.

Derzeit gestalten wir Politik in einer nicht einfachen Zeit. Wir stehen vor zahlreichen Herausforderungen. Wir wollen sie angehen. Ich möchte Ihnen gern einige Themen nahebringen, mit denen wir uns derzeit beschäftigen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Ihr Reinhold Hilbers

### **Arbeitslosenbetreuung aus einer Hand**

Die CDU-Landtagsfraktion plädiert dafür, auch in Zukunft die Betreuung von Arbeitslosen aus einer Hand zu ermöglichen. Darum setzt sie sich für eine Grundgesetzänderung ein, die aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2007 erforderlich geworden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat die Arbeitsgemeinschaften, die Arbeitsvermittlung und Auszahlung von Sozialleistungen als Gemeinschaftseinrichtung von Arbeitsagentur und Sozialhilfeträger vornehmen, für unzulässig erklärt und verlangt, dass bis Ende 2010 eine neue Lösung gefunden wird.

Wir wollen, dass den arbeitslosen Menschen weiterhin aus einer Hand geholfen wird. Daher plädieren wir für eine Änderung des Grundgesetzes, damit diese Mischverwaltung ermöglicht wird.

In der Grafschaft hat die bisherige Arbeit als Optionskommune gezeigt, dass die Gründung der „Grafschafter Comeback“ als betreuende Stelle

der richtige Weg für neue Anstöße zur Wiedereingliederung von arbeitslosen Bürgerrinnen und Bürgern ist. Daher sollen die Kommunen künftig nach unserer Überzeugung alle frei wählen können, ob sie allein als Optionskommune oder gemeinsam mit der Bundesagentur die Langzeitarbeitslosen betreuen. Dabei wollen wir durchaus einen gewissen Wettbewerb zulassen. Für die rund 6,5 Millionen Betroffenen und die Mitarbeiter in der Verwaltung muss schnellstmöglich Klarheit herrschen. Schließlich geht es um Leistungen aus einer Hand und die Kompetenz vor Ort, die gerade angesichts der jüngsten Herausforderungen am Arbeitsmarkt schnelle und effektive Lösungen bieten kann.

Im Kern geht es um die Frage, wie Millionen Menschen, die dringend nach Arbeit suchen, effektiv vom Staat unterstützt werden können. Darum fordert die CDU die SPD auf, ihre bisherige Position zu überdenken und unbedingt die Wahlfreiheit für Kommunen zu ermöglichen, ob sie als Optionskommunen agieren wollen. Für mich wäre ein Scheitern der Verhandlungen ein Zeichen, das den Menschen vor Ort nicht zu vermitteln ist.

### **Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen**

Der Niedersächsische Landtag hat jüngst auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP beschlossen, alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren zu entwickeln. In dieser Frage ziehen alle Landtagsfraktionen an einem Strang.

Die berufsbildenden Schulen werden ab dem Schuljahr 2011 weitgehend eigenverantwortlich arbeiten. Das gilt vor allem für die Bewirtschaftung von Geldern und Stellen. Die positiven Ergebnisse des Schulversuchs „Projekt Regionale Kompetenzzentren“ (ProReKo) bestärken uns in dieser Entscheidung. Insgesamt hatten an ProReKo von 2003 bis 2007 19 berufsbildende Schulen teilgenommen. Dabei wurde den Schulen größere Selbstständigkeit, umfassendere Gesamtverantwortung, neues Schulmanagement

und neue Personalsteuerung ermöglicht. Die Ergebnisse des Modellversuchs haben gezeigt, dass die weitgehende Selbstständigkeit dieser Schulen erfolgreich umgesetzt worden ist. Das wird zukünftig für alle berufsbildenden Schulen angestrebt.

Die berufsbildenden Schulen gewinnen nach meiner Ansicht zunehmenden als regionale Standortfaktoren und als Dienstleister mit einer ausgeprägten Orientierung an den Schülerinnen und Schülern sowie den dualen Bildungspartnern an Bedeutung. Darum muss eine kontinuierliche messbare Qualitätssteigerung der schulischen Arbeit immer stärker in das Blickfeld aller an beruflicher Bildung Beteiligten rücken. Die Entwicklung hin zu regionalen Kompetenzzentren bietet das dafür notwendige Rüstzeug.

Perspektivisch sehe ich die berufsbildenden Schulen als Vorbild für die allgemein bildenden Schulen, um auch diesen längerfristig mehr eigenverantwortliches Handeln zu ermöglichen.

#### **Landesvorsitzender zu Besuch in Nordhorn**

Der Niedersächsische CDU-Landesvorsitzende und Fraktionsvorsitzende David McAllister hat die Grafschaft besucht. Wir waren zunächst in der Redaktion der Grafschafter Nachrichten zum Gespräch. Dort hat McAllister zugesichert bei der Landesnahverkehrsgesellschaft wegen der Wiedereinführung des Personenverkehrs auf der Schiene von Bad Bentheim nach Nordhorn nachzuhaken.

Weiterer Besuchspunkt war die Niederlassung der DEULA in der Grafschaft.

Bei dem Besuch stellte der Geschäftsführer der DEULA Freren Mathias Kirchhof die Arbeit der DEULA in Nordhorn vor. Nach seiner Ansicht ist die DEULA bestens in lokale Netzwerke integriert

und kann damit ihre Möglichkeiten vor Ort voll ausschöpfen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der „Grafschafter Comeback“ verlaufe sehr erfreulich. Im letzten Jahr habe die DEULA in Nordhorn mehr als 200 Arbeitslose in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung vermittelt. Insgesamt böte die DEULA fast 200 Ausbildungs- und Qualifizierungsplätze an.

Ich finde, dass die Weiterbildungsmaßnahmen der DEULA hier vor Ort helfen, Menschen zu qualifizieren und fit für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu machen.

David McAllister zeigte sich von den vielfältigen Qualifikationsmöglichkeiten beeindruckt. Für ihn ist besonders der Gedanke der Ganzheitlichkeit sehr wichtig: „Die DEULA zeigt eindrucksvoll, wie Ausbildung auf die Zukunft ausgerichtet sein kann.“ Beispielhaft dafür nannte er die Bemühungen bei Qualifikationen auch Probleme, die in Zukunft entstehen können, vereiteln zu wollen. „Wenn Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von typischen Arbeitskrankheiten und -unfällen gelehrt werden, entlastet das die Arbeitnehmer und -geber, hilft aber auch die mit dem demographischen Wandel verbundenen Probleme zu schmälern und schont die Sozialversicherungen.“, erläuterte McAllister.

#### **Initiative Niedersachsen kurbelt Wirtschaft an**

Die „Initiative Niedersachsen“ ist ein Riesenerfolg. Das Konjunkturprogramm der Niedersächsischen Landesregierung beeindruckt nach einem Jahr Laufzeit mit einer beachtlichen Erfolgsbilanz: 1,1 Milliarden Euro Landesmittel des rund 1,4 Milliarden Euro umfassenden Programms sind bereits in konkrete Vorhaben gebunden. Das aktuelle Investitionsvolumen liegt sogar bei 1,3 Milliarden Euro, also 200 Millionen Euro höher. Das bedeutet, weitere 200 Millionen Euro für die Wirtschaft. Viele Kommunen investieren über ihren Eigenanteil hinaus, um Vorhaben zu realisieren. So entsteht das Plus. Wenn die lang ersehnte neue Schulsporthalle nun in einer Kommune gebaut werden kann, weil sie vom Land im Rahmen der „Initiative Niedersachsen“ einen Teil der Baukosten erhält, legt die Kommune natürlich noch etwas dazu. Das ist weiteres Geld, was aufgrund des Landesprogramms in die Wirtschaft fließt.

Doch nicht nur in punkto Effizienz, auch bei der zeitlichen Umsetzung ist die Initiative Niedersachsen Spitze: 556 der bisher 4607



Ständig aktuelle Informationen finden Sie auf meiner Internetseite unter: [www.reinhold-hilbers.de](http://www.reinhold-hilbers.de)

V.i.S.d.P.: Reinhold Hilbers, Wahlkreisbüro, Bahnhofstraße 21 a, 48529 Nordhorn, Telefon: (0 59 21) 99 14 40

begonnenen Vorhaben konnten bereits abgeschlossen werden. Diese Zahlen zeigen erneut, dass die niedersächsische Landesregierung mit der Ausgestaltung ihres Konjunkturprogramms richtig lag. Hohe Effizienz und Schnelligkeit waren die beiden Dinge, die die niedersächsische Wirtschaft in der Krise am dringendsten brauchte.

Wir haben in der Grafschaft mit zahlreichen Projekten von diesen Mitteln profitiert. Das Liese-Meitner-Gymnasium in Neuenhaus und das Burggymnasium in Bad Bentheim werden saniert und energetisch verbessert. Am Gymnasium Nordhorn wird in die Aula und Mensa investiert. In Nordhorn und Wietmarschen-Lohne wurde jeweils eine Sporthalle aus den Mitteln des Konjunkturpaketes komplett saniert.

Das Kloster Frenswegen erhält für Modernisierungs- und Baumaßnahmen 2 Mio. Euro aus dem sogenannten Aufstockungsprogramm des Landes, das ebenfalls zum Konjunkturpaket zählt.

Das sind nur einige Beispiele für die vielen Investitionen, die wir aus diesen Mitteln in der Grafschaft Bentheim vornehmen können.

### **Hartz-IV-Regelsätze müssen angepasst werden**

Das Bundesverfassungsgericht hat vor kurzem entschieden, dass die Regelungen im SGB II bezogen auf die Ermittlung der Regelsätze für Erwachsene und Kinder verfassungswidrig sind.

Insbesondere hat das Gericht es moniert, dass für Kinder ein abgeleiteter – also ein bestimmter Bruchteil eines Satzes für einen Erwachsenen-Regelsatz – Anwendung findet, für den es keine klare Berechnungsgrundlage gibt.

Das Land Niedersachsen hat bereits vor der gerichtlichen Auseinandersetzung gefordert, für Kinder und Jugendliche einen eigenen, speziell am Bedarf berechneten Leistungssatz zu ermitteln. Es ist gut, dass insbesondere die Berechnung der Kinderregelsätze künftig auf eine transparente und nachvollziehbare Grundlage gestellt wird.

Der Urteilsbegründung zufolge habe die Festsetzung der Regelleistungen auf Basis verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu geschehen. Die aktuellen Regelsätze entsprechen nicht diesen Anforderungen. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sei zwar grundsätzlich eine

geeignete Berechnungsgrundlage, jedoch müsse der Gesetzgeber sorgfältig erläutern und begründen, wie er daraus die einzelnen Regelsatzhöhen ableitet. Dies betrifft insbesondere die spezielle Bedarfssituation von Kindern.

An diesem Punkt müssen wir zudem künftig besser gewährleisten, dass für Kinder ausgezahlte Leistungen auch vollumfänglich den Kindern zu Gute kommen.

Das Gerichtsurteil sagt keines Falls, dass der Regelsatz zwangsläufig erhöht werden muss oder zu niedrig ist. Lediglich die Berechnung des Regelsatzes ist nicht in gesetzeskonform. Die Ermittlung des Regelsatzes wird also bemängelt, nicht die Höhe als solche.

Bei aller Diskussion um die Höhe von Regelsätzen sollten wir darum sachlich miteinander umgehen.

Für uns ist klar, dass Derjenige, der arbeitet mehr Einkommen haben muss, als Derjenige, der von Transferleistungen – in diesem Fall Hartz IV – lebt.

Das ist das sogenannte Lohnabstandsgebot, auf das wir zu achten haben, wenn wir über Regelsätze und Anpassungen in dem Bereich sprechen. Das heißt konkret, dass wir auch die Menschen in Auge behalten müssen, die trotz Arbeit ein niedriges Einkommen haben.

Es ist wichtig, über die Mitte der Gesellschaft und auch über deren Entlastung zu sprechen. Die Transferempfänger stehen häufig im Mittelpunkt der Diskussion. Wir als Volkspartei der Mitte müssen beides im Blick haben: Die Mitte der Gesellschaft mit den vielen Facharbeitern, Handwerkern Angestellten, Selbständigen usw., die die Grundlage für alle Sozialleistungen schaffen auf der einen Seite und die Menschen, die unserer Solidarität bedürfen auf der anderen Seite. Unser Sozialstaat muss im Gleichgewicht bleiben.

Wir werden als CDU nicht zulassen, dass in der Diskussion um diese Frage, die vielen Menschen, die unverschuldet in Hartz VI gelandet sind und alles dafür tun, dort wieder herauszukommen, diffamiert werden. Eine pauschale Verurteilung der Leistungsempfänger ist nicht in Ordnung. Ich plädiere für eine differenzierte und sachliche Betrachtung.